

Benutzerreglement

1 Allgemeines

1.1 Parkplätze

- Versuche so wenig wie möglich mit dem Auto anzureisen, da die Parkplätze beschränkt sind. Während den Arbeitstagen können die Parkplätze der WTL (angeschrieben) von 17:00 bis 24:00 Uhr und an den Wochenenden ganztags benützt werden.



- Veloständer sind auf der Nordseite des Areals direkt vor dem Eingang vorhanden.

1.2 Zutritt

- Der Zutritt erfolgt durch die beschriftete Eingangstüre im verglasten Schiebetor.
- Nutzer erhalten einen Badge oder einen Freischaltungscode für die AirKey-App. Der Badge oder der Freischaltungscode ist persönlich und darf nicht übertragen werden.
- Bei jedem Besuch muss man sich und seine Gäste vor dem Bouldern im Gästebuch eintragen.
- Fremden Personen darf die Türe nicht geöffnet werden, andernfalls ist man für diese verantwortlich.

1.3 Wer darf bouldern

- Erwachsene dürfen jederzeit selbstständig bouldern.
- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren müssen in Begleitung von einem Elternteil bei uns vorbeikommen (Mittwoch 11–21 Uhr oder Sonntag 9–17 Uhr) und schriftlich von einem Elternteil bestätigen lassen, dass sie danach selbstständig bei uns Bouldern dürfen.
- Kinder unter 12 Jahren müssen permanent von einem Elternteil beaufsichtigt werden.

1.4 VOR dem Bouldern

- Trage dich und deine Gäste vor jedem Besuch in das Benutzerbuch ein.

1.5 NACH dem Bouldern

- Verlasse den Boulderraum nach dem Klettern aufgeräumt und gereinigt (Staubsaugen bei verschüttetem Chalk, Abfall in Kübel, etc.).
- Nimm dein Boulder material mit. Der Quergang ist kein Kletterfinkendepot (Geruch!).

- Schliesse als letzter Kletterer-/in die Eingangstüre.
- Melde bitte Mängel und Defekte an Material (an Kletterwänden, Griffen, Matten, Überzug, etc.) und Inventar (Beleuchtung, Kühlschrank, etc.) dem Raumverantwortlichen. Die Kontaktdaten sind im Quergang auf der Infotafel als auch auf der Homepage ersichtlich. Zusätzlich trägst du die Mängel im Gästebuch ein.

1.6 Bistro

Das Bistro ist als Pausenraum gedacht, es steht allen Besuchern zur Verfügung. Es besteht kein Konsumationszwang, es dürfen Getränke und Speisen mitgebracht werden. Geschirr und Abfall wird von den Besuchern selbständig weggeräumt. Essen und Getränke vom Bistro müssen Bar oder per Twint am Buffet bezahlt werden.

1.7 Weiteres

- Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Quergang und ausserhalb im Eingangsbereich.
- Sämtliche sanitären Anlagen im Garderobenblock stehen zur Verfügung. Bitte verlasse sie auch so, wie du sie vorfinden möchtest, also sauber.
- Die Boulderhalle Quergang ist rund um die Uhr geöffnet, Übernachtungen oder dauerhafte Aufenthalte sind jedoch verboten.

2 Öffentlicher Boulderbetrieb

2.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sowie die betrieblichen Ferien und Schliessungen vor Wettkämpfen sind auf der Homepage ausgewiesen.

3 Nutzerregeln

- Der Quergang ist für die Nutzer jederzeit* geöffnet (*Vor Wettkämpfen kann der Boulderraum tageweise geschlossen bleiben. Diese Daten sind auf der Homepage ausgewiesen.).
- Melde einen Umzug, eine neue Natelnummer oder deinen Austritt aus dem Boulderverein dem Aktuar. Du vereinfachst so die Administration und Rechnungsstellung.

3.1 Gastregeln

- Gäste dürfen nur in Begleitung eines Nutzers bouldern und bezahlen pro Besuch 15.- CHF in die bereitgestellte Kasse. Der Betrag ist vor dem Bouldern in Bar oder per Twint zu bezahlen.
- Ein Nutzer darf maximal 2 Gäste mitnehmen.
- Wer illegal bouldert verliert sein Nutzungs- und Gastrecht.
- Der Nutzer muss seine Gäste über die Regeln aufklären und übernimmt die Verantwortung über seine Gäste.

3.2 Vertragliches

Mit der Unterzeichnung des verbindlichen Vertrages mit dem Boulderverein Rapperswil-Jona erhältst du das Nutzungsrecht der Boulderhalle.

- Die Anweisungen des Vorstands müssen befolgt werden.
- Der Vorstand behält sich bei Regelverstössen vor, den Vertrag mit dem betroffenen Nutzer aufzulösen (ohne Anspruch auf Rückerstattung von Eintritten und Abonnements).
- Jeweils am 1. November erneuert sich dein Jahresabonnement automatisch. Die Rechnung muss termingerecht vor dem neuen Vertragsjahr einbezahlt werden.

- Der Vertrag muss mindestens einen Monat im Voraus (bis am 30. September) gekündigt werden.

3.3 Arten der Abonnemente

3.3.1 Einzel

Gilt nur für Einzelpersonen ab 16 Jahren.

3.3.2 Student

Das Studentenabonnement kann nur mit dem Vorlegen einer gültigen Legi oder Immatrikulationsbestätigung beantragt werden. Nach Ablauf des Vereinjahres muss die Studentenbescheinigung erneut eingereicht werden, ansonsten wird die Art des Abonnements in ein Einzelabonnement übertragen.

3.3.3 Familien

Das Familienabonnement gilt für beide Elternteile und deren Kinder (unter 18 Jahren). Mit dem Erreichen des 16. Altersjahr geht die Art des Abonnement des Jugendlichen automatisch in ein Einzelabonnement über.

4 Boulderregeln

- Der Sturzbereich muss immer frei sein.
- Auf den Sturzmatten halten sich nur Personen auf die bouldern oder spotten.
- Ausser dem Chalkbag und Bürsten befinden sich keine Gegenstände auf den Sturzmatten.
- Es darf nur in Kletter- oder Hallenschuhen geklettert werden.
- Boulderrouten dürfen nicht verändert werden.
- Routen werden von unseren offiziellen Routenschrauber geschraubt.
- Lose Griffe sollen mit dem Schraubenschlüssel in ihrer ursprünglichen Form angezogen werden.
- Die Routen beginnen in der Regel sitzend an den markierten Startgriffen.
- Die Route gilt als gelöst, wenn mit beiden Händen der markierte TOP-Griff während drei Sekunden berührt wird oder über die Kante ausgestiegen wurde.
- In den Sektoren A-G ist ein Topout (Ausstieg über die Kante) erlaubt, sofern keine farbliche Markierung besteht.

5 Haftung

Du und deine Gäste bouldern auf eigenes Risiko. Der Aufenthalt im Boulderraum geschieht auf eigenes Risiko. Allen, die sich im „Quergang“ aufhalten, ist klar, dass beim Bouldern ernsthafte Verletzungen entstehen können z.B. durch Stürze oder ausbrechende Griffe, etc. Eltern oder Begleitpersonen sind für die unter ihrer Obhut stehenden Kinder unter 18 Jahren vollumfänglich verantwortlich. Die Nutzer des Quergangs sind für ihre Gäste ebenfalls vollumfänglich verantwortlich.

Der Boulderverein Rapperswil-Jona lehnt jede Haftung ab.

Der Gerichtsstand ist Rapperswil-Jona.

Kontaktdaten zu Verantwortlichen Personen finden sich auf der Homepage des Boulderverein Rapperswil-Jona unter www.quergang.ch.

Rapperswil-Jona, 28.02.2020

Der Vorstand «Boulderverein Rapperswil-Jona»